

Gemeindeversammlung

vom

1. Juni 2026



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026

Auflage vom 24. Juni 2026 bis 7. Juli 2026

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wilen

Datum	1. Juni 2026
Vorsitz	Michael Gieseck, Gemeindepräsident
Protokoll	Martin Gisler, Gemeindeschreiber
Stimmzähler (Mitglieder des Wahlbüros):	Nicole Gämperle, Christine Töngi
Anzahl Stimmberechtigte	1'622
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	138 (8.50 %)
Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:	Roger Dierauer, Angela Rombach, Roger Staub
Abwesende Mitglieder des Gemeinderates	Sonja Lanistanin (Krankheit)
Anwesende Personen ohne Stimmrecht:	7 (1 Presse)
Ort	Kirchen- und Gemeindezentrum Wilen
Zeit	19.30 – 21.15 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Informationen
3. Allgemeine Umfrage

Eröffnung der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Michael Gieseck begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten sowie den Vertreter der Presse, Christof Lampart, zur heutigen Gemeindeversammlung und freut sich, dass der Einladung so zahlreich Folge geleistet wurde. Er gelangt zur Wahl der Stimmzählerinnen.

Wahl der Stimmzählerinnen

Zur Feststellung der Abstimmungsergebnisse sind zwei Stimmzählerinnen zu wählen. Vom Gemeindepräsidenten werden folgende Mitglieder des Wahlbüros als Stimmzählerinnen vorgeschlagen:

Nicole Gämperle
Christine Töngi.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Vorschläge keine Einwände erhoben oder weitere Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen werden mit grosser Mehrheit gewählt.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass

- die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden sowie der Stimmrechtsausweis innerhalb der gesetzlichen Frist bis 18. Mai 2026 rechtzeitig zugestellt wurde;
- der Antrag mit Botschaft sowie sämtliche erforderlichen Unterlagen seit 18. Mai 2026 auf der Homepage online zur Verfügung standen;
- die Einladung zudem in der Juni-Ausgabe von "wilen.aktuell" publiziert wurde (Versand 18. Mai 2026).

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Zustellung der Einladung und des Stimmrechtsausweises sowie die Veröffentlichung des Antrages mit Botschaft auf der Homepage keine Einwände erhoben.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Michael Gieseck macht darauf aufmerksam, wer an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt ist. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger,

- die mindestens 18 Jahre alt,
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen;
- und in der Gemeinde Wilen wohnen und angemeldet sind.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Stimmberechtigung Anwesender bestehen, was nicht der Fall ist.

Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten

Die Zählung der am Saaleingang entgegengenommenen Stimmrechtsausweise ergibt 138 anwesende stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Da weder weitere stimmberechtigte Personen den Saal betreten noch verlassen haben, wird auf eine weitere Zählung im Saal verzichtet. Gemessen an der aktuellen Anzahl stimmberechtigter Personen von 1'622 beträgt die Stimmbeteiligung 8.50 Prozent.

Insgesamt sind sieben nicht stimmberechtigte Personen anwesend. Es sind dies von der Gemeindeverwaltung Wilen Martin Gisler, Gemeindeschreiber, Susanne Gübeli, Finanzsekretärin, und Yasmin Weinmann, Leiterin Soziale Dienste. Des Weiteren sind als Gäste anwesend: Verena Hug, Unterstützung Apéro, Petra Fischbacher und Pascal Fischbacher, zukünftige Betreiber Dorfbäckerei sowie Christof Lampart, freischaffender Journalist.

Traktandenliste

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Informationen
3. Allgemeine Umfrage.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden gegen die Traktandenliste keine Einwände erhoben oder eine Änderung der Reihenfolge verlangt. Die traktandierten Geschäfte können damit wie vorgesehen abgewickelt werden.

Finanzen	80
Rechnungswesen	801
Jahresrechnung	801.3

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2025 1

Botschaft zur Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat ist für die Vorbereitung aller von der Gemeindeversammlung zu behandelnden Geschäften verantwortlich und stellt den Stimmberechtigten Antrag (Artikel 31 Gemeindeordnung). Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Jahresrechnung liegt bei den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung (§ 3 Ziffer 1 Gemeindegesetz, Artikel 16 Ziffer 1 Gemeindeordnung).

Erfolgsrechnung

Die per 31. Dezember 2025 abgeschlossene Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wilen schliesst bei Aufwendungen von CHF 7'511'373 und Erträgen von CHF 7'737'364 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 225'991 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 125'000 resultiert damit eine Ergebnisverbesserung von CHF 350'991. Der Aufwand liegt um CHF 315'873 bzw. 4.39 Prozent über dem budgetierten Wert. Der Ertrag wiederum schliesst um CHF 666'864 bzw. 9.43 Prozent besser ab als geplant.

Nach Sachgruppen gegliedert ergibt sich folgende Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Veränderung
Betrieblicher Aufwand	7'371'343	7'039'100	+ 332'243
Personalaufwand	1'228'956	1'104'000	+ 124'956
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'659'093	2'485'200	+ 173'893
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'775	590'500	- 4'725
Einlagen in Spezialfinanzierungen	302'678	321'500	- 18'822
Transferaufwand	2'592'564	2'536'900	+ 55'664
Durchlaufende Beiträge	2'277	1'000	+ 1'277
Betrieblicher Ertrag	7'555'966	6'931'400	+ 624'566
Fiskalertrag	2'469'858	2'336'000	+ 133'858
Regalien und Konzessionen	390'893	400'300	- 9'406
Entgelte	3'133'775	3'076'200	+ 57'575
Verschiedene Erträge	51'495	0	+ 51'495
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	123'818	31'500	+ 92'318
Transferertrag	1'384'027	1'086'400	+ 297'627
Durchlaufende Beiträge	2'100	1'000	+ 1'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	+ 184'623	- 107'700	+ 292'323

Finanzaufwand	140'030	156'400	- 16'370
Finanzertrag	181'398	139'100	+ 42'298
Ergebnis aus Finanzierung	+ 41'368	- 17'300	+ 58'668
Operatives Ergebnis	225'991	- 125'000	+ 350'991
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	225'991	- 125'000	+ 350'991

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden Investitionen von CHF 168'485 getätigt. Als Anschlussgebühren konnten CHF 251'060 verbucht werden. Damit ergibt sich in der Investitionsrechnung ein Einnahmenüberschuss von CHF 82'575.

Nach Aufgaben gegliedert teilen sich die Investitionsausgaben wie folgt auf:

	Rechnung 2025	Budget 2025	Veränderung
Aus Steuermitteln finanzierte Investitionen			
Planung Dachsanierung/Isolierung KGZ	18'890	80'000	- 61'110
Erweiterung Gemeinschaftsgrab Friedhofanlage	99'020	0	+ 99'020
Total	117'910	80'000	+ 37'910
Aus Gebühren finanzierte Investitionen			
Ersatz Hausanschlussleitungen Wasserversorgung	0	50'000	- 50'000
Sanierung Kanalisationsleitungen (GEP)	0	50'000	- 50'000
Ersatz Verteilnkabinen Elektrizitätsversorgung	50'575	100'000	- 49'425
Total	50'575	200'000	- 149'425
Bruttoinvestitionen	168'485	280'000	- 111'515
Investitionsbeiträge			
Anschlussgebühren Wasserversorgung	38'400	0	+ 38'400
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	154'137	0	+ 154'137
Anschlussgebühren Elektrizitätsversorgung	58'523	0	+ 58'523
Total	251'060	0	+ 251'060
Nettoinvestitionen		280'000	- 280'000
Investitionseinnahmenüberschuss	82'575	0	+ 82'575

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) beträgt im Rechnungsjahr CHF 958'526 und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	+ 225'991
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	+ 585'775
Gewinne der Gemeindebetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	+ 302'678
Verluste der Gemeindebetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)	- 123'818
Passivierte Investitionsbeiträge	- 32'100
Selbstfinanzierung (Cash Flow)	+ 958'526

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2025 folgende Werte auf:

	31.12.2025	01.01.2025
Aktiven	15'666'583	15'806'700
Finanzvermögen	5'771'714	5'494'542
Verwaltungsvermögen	9'894'869	10'312'158
Passiven	15'666'583	15'806'700
Fremdkapital	6'571'868	7'116'837
(Anteil langfristige Schulden)	(3'000'000)	(3'500'000.00)
Spezialfinanzierungen im EK	5'139'376	4'963'546
Fonds im Eigenkapital	3'030	0
Vorfinanzierungen	400'000	400'000
Neubewertungsreserve FV	220'900	220'900
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre (Eigenkapital)	3'331'409	3'105'417

Wesentliche Gründe für die Ergebnisverbesserung und Budgetabweichungen

Das gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 125'000 um CHF 351'000 bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurückzuführen, auf die weder der Gemeinderat noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung einen wesentlichen Einfluss nehmen können:

Budgetierter Aufwandüberschuss	CHF 125'000
Höhere Steuereinnahmen von natürlichen Personen	CHF 99'000
Höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen	CHF 44'500
Höhere Liegenschaftssteuern	CHF 10'200
Höhere Grundstückgewinnsteuern	CHF 84'400
Höhere Steuereinnahmen	CHF 238'100

Höhere Erträge (ohne Steuereinnahmen)	CHF 428'800
Höherer Aufwand	CHF 315'900
Tieferer Nettoaufwand	CHF 112'900
Erzielter Ertragsüberschuss	CHF 226'000
Ergebnisverbesserung	CHF 351'000

Die Veränderung des Nettoaufwandes ist vor allem in folgenden Aufgabenbereichen (Funktionen) angefallen:

Allgemeine Dienste

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	210'600	18'000	192'600
Jahresrechnung	268'305	17'200	251'105
Abweichung	+ 57'705	- 800	+ 58'505

Die gegenüber dem Budget höheren Aufwendungen ergeben sich auf folgenden Gründen:

- Die Stelle der Leiterin Technische Betriebe beinhaltet diverse Aufgaben, die nicht den Werken zugeordnet werden können. Der Lohnkostenanteil dieser Aufgaben wird neu ab 1. Januar 2025 in der Funktion "Allgemeine Dienste" verbucht, weshalb höhere Lohnkosten von CHF 13'600 angefallen sind (Lohnkosten CHF 10'900, Sozialversicherungsbeiträge CHF 2'700);
- Die Gemeinden sind mit der HRM2-Rechnungslegung verpflichtet, für nicht bezogene Ferien und für Überzeitguthaben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, die entsprechenden Lohnanteile als Rückstellungen zu verbuchen. 2025 sind CHF 9'400 angefallen. Diese wurden nicht budgetiert, da die Höhe der Rückstellung nicht vorhersehbar ist;
- Für das Öffnen umfangreicher Briefsendungen, insbesondere für das Öffnen des Abstimmungsmaterials, musste eine neue Brieföffnungsmaschine als Ersatz für die in die Jahre gekommene Brieföffnungsmaschine (mindestens 30 Jahre alt) für CHF 2'100 angeschafft werden. Der Betrag war nicht budgetiert;
- Für den Aufbau einer neuen Homepage wurden bisher CHF 25'000 aufgewendet. Diese Aufwendungen waren nicht budgetiert;
- Die IT-Kosten wurden im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 um CHF 7'000 zu tief budgetiert. Zudem sind rund CHF 2'000 höhere Remote-Kosten angefallen. Insgesamt fielen die IT-Kosten CHF 9'200 höhere aus als budgetiert.

Bauverwaltung

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	90'800	7'000	83'800
Jahresrechnung	90'453	29'040	61'413
Abweichung	- 347	+ 22'040	- 22'387

Im Rechnungsjahr 2025 wurden deutlich mehr Baubewilligungen erteilt, als erwartet (39 Baubewilligungen). Davon konnten sieben Baubewilligungen mit Gebühren zwischen CHF 2'000 und CHF 4'000 ausgestellt werden.

Gemeindehaus

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	33'900	7'200	26'700
Jahresrechnung	45'885	6'648	39'237
Abweichung	+ 11'985	- 552	+ 12'537

Die Aufwendungen und Erträge des Gemeindehauses werden zu 60 Prozent der Gemeinde Rickenbach und zu 40 Prozent der Gemeinde Wilen zugeteilt. Abrechnung und Kostenteiler werden durch die Gemeinde Rickenbach erstellt. Gemäss Verteilschlüssel beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinde Wilen CHF 36'200. In diesem Betrag sind unter anderem einmalige Umbaukosten für die Büros der Sozialen Dienste von CHF 6'900 enthalten. Die Aufwendungen für die Reinigung der Büroräumlichkeiten wird direkt abgegolten. Die dafür budgetierten Aufwendungen von CHF 7'000 wurden mit Aufwendungen von CHF 5'615 unterschritten. Die budgetierten Mieterträge von CHF 7'200 konnten aufgrund der Kündigung des Büroanteils der Sekundarschul- und Primarschulgemeinde per 31. Juli 2025 mit CHF 4'200 nicht erzielt werden. Hingegen fiel der Ertrag aus der PV-Anlage höher aus, so dass insgesamt der budgetierte Ertrag knapp erreicht wurde.

Regionale Berufsbeistandschaft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	132'000	7'000	125'000
Jahresrechnung	110'390	6'150	104'240
Abweichung	- 21'610	- 850	- 20'760

Das Budget 2025 der Regionalen Berufsbeistandschaft Münchwilen rechnete mit Gesamtaufwendungen von CHF 2'989'315. Die Aufwendungen werden je zur Hälfte auf die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und die Anzahl Mandate verteilt. Für die Gemeinde Wilen wurde der Anteil auf CHF 126'125 bzw. 4.22 Prozent veranschlagt (Anteil für 2'501 Einwohner CHF 75'089, Anteil für 21 Mandate CHF 51'036). Da erfahrungsgemäss mit Nachzahlungen gerechnet werden muss, wurde der Budgetbetrag vorsorglich auf CHF 132'000 festgelegt. Die Jahresrechnung 2025 der Regionalen Berufsbeistandschaft Münchwilen schloss mit Gesamtaufwendungen von CHF 3'144'819 ab. Obwohl die Gesamtaufwendungen gegenüber dem budgetierten Wert um über 5 % angestiegen sind, beträgt der Anteil der Gemeinde Wilen nur 3.22 Prozent bzw. CHF 110'390. Das ist darauf zurückzuführen, dass in Wilen lediglich 15 Mandate betreut werden mussten, deren Kostenanteil CHF 35'255 betrug. Der Anteil gemäss Einwohnerbestand liegt mit CHF 75'135 im Rahmen des budgetierten Wertes.

Kultur

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	52'500	0	52'500
Jahresrechnung	91'020	29'395	61'625
Abweichung	+ 38'520	+ 29'395	+ 9'125

Die Aufwendungen im Bereich "Kultur" standen ganz im Zeichen des Dorffestes 2025. Für diesen Grossanlass wurden im Budget ein Betrag von CHF 10'000 eingestellt. Die Festrechnung schloss bei Aufwendungen von CHF 60'510 und Erträgen von CHF 29'395 mit Nettoaufwendungen von CHF 31'115 ab. Bei der Budgetplanung war noch nicht absehbar, wie umfangreich und dadurch kostenintensiv das Dorffest sein würde. Aufgrund dessen, dass die Aufwendungen für Gemeindeanlässe (Neujahrsempfang, Neuzuzügeranlass) nicht in dem Ausmass angefallen sind wie budgetiert (Budget CHF 13'000, Rechnung CHF 7'800), aber auch das Budget für die Beiträge an die Dorfvereine nicht vollständig belastet wurde (Budget CHF 20'000, Rechnung CHF 11'300), resultieren insgesamt "nur" zusätzliche Aufwendungen von CHF 9'125.

Kranken-, Alters- und Pflegeheime

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	280'000	0	280'000
Jahresrechnung	262'390	0	262'390
Abweichung	- 17'610	0	- 17'610

Die Restkosten für die stationäre Langzeitpflege in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen werden zu 40 Prozent vom Kanton und zu 60 Prozent von den Gemeinden getragen. Die Restkosten beliefen sich 2025 auf CHF 51'734'570; der von den Gemeinden zu tragende Anteil betrug damit CHF 31'040'742. Dieser Betrag wiederum wird nach der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Bei einem kantonalen Einwohnerbestand von 296'813 Einwohner per 31. Dezember 2024 ergibt sich pro Einwohner ein Betrag von CHF 104.58. Für die Gemeinde Wilen mit 2'477 Einwohnern fällt damit ein Beitrag von CHF 259'047 an. Die Höhe des Gemeindeanteils ist von verschiedenen Faktoren wie Pflegebedarf, Pflegekosten, Einwohnerbestand abhängig, auf die die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Der Gemeindeanteil lässt sich deshalb nur grob schätzen, weshalb Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Ambulante Krankenpflege

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	321'000	102'000	219'000
Jahresrechnung	311'749	119'905	191'844
Abweichung	- 9'251	+ 17'905	- 27'156

Der Gemeindeanteil an die Kosten der ambulanten Pflege, Hilfe und Betreuung umfasst einerseits den Beitrag an die Spitex-Organisation der Thurvita AG, andererseits die Restkostenfinanzierung von Leistungen von privaten Spitex-Anbietern (Private, Organisationen). Der Beitrag an die Thurvita wurde mit CHF 300'000 budgetiert und mit CHF 302'000 abgerechnet. Für die Restkosten der privaten Spitex-Anbieter wurden CHF 21'000 budgetiert, jedoch nur CHF 9'700 abgerechnet.

An den Gemeindeleistungen beteiligt sich der Kanton mit 40 Prozent. Für die Gemeinde Wilen betrug der Kantonsanteil CHF 119'905. Dieser Kantonsbeitrag wiederum hängt von der Kostenbeteiligungen der Gemeinden ab, deren Höhe nicht genau budgetiert werden können, weshalb Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Prämienverbilligungen / Krankenkassenausstände

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	230'000	5'000	225'000
Jahresrechnung	203'964	0	203'964
Abweichung	- 26'036	- 5'000	- 21'036

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligungen wurde mit CHF 200'000 und der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen mit CHF 30'000 budgetiert. Mit CHF 191'200 lag der effektive Gemeindeanteil an die Prämienverbilligungen leicht unter dem Budgetwert. Zudem mussten nur CHF 12'800 aus Verlustscheinforderungen übernommen werden. Rückerstattungen aus eingelösten Verlustscheinen konnten keine verbucht werden. Der Anteil an den Verlustscheinforderungen lässt sich nur schwer abschätzen, weshalb Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Alimentenbevorschussung/Alimenteninkasso

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	101'000	8'000	93'000
Jahresrechnung	91'050	11'095	79'955
Abweichung	- 9'950	+ 3'095	- 13'045

Die mit CHF 100'000 geplanten Aufwendungen für die Bevorschussung von nicht bezahlten Unterhaltsbeiträgen von Schuldern von Kinderalimenten wurden mit effektiven Aufwendungen von CHF 89'835 nicht vollständig beansprucht. Zudem konnten höhere Ablieferungen von Alimentenschuldnern verbucht werden (Budget CHF 8'000, Rechnung CHF 10'600). Die Höhe der Alimentenbevorschussungen ist abhängig von der Zahlungsmoral der Alimentenschuldner, weshalb sie im Budgetprozess nur schwierig abzuschätzen sind. Grössere Budgetabweichungen lassen sich deshalb kaum vermeiden.

Jugendschutz

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	25'000	0	25'000
Jahresrechnung	51'123	0	51'123
Abweichung	+ 26'123	0	+ 26'123

In diesem Aufgabenbereich fallen die Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten der Betreuung von Kindern in Tagesfamilien an (Beiträge an den Tagesfamilienverein Wil und Umgebung). Der Bedarf an die Betreuung von Kindern in einer Tagesfamilien, insbesondere von Eltern in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen, ist im Rechnungsjahr gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen. Entsprechend haben sich die Gemeindebeiträge erhöht.

Leistungen an Familien

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	110'500	0	110'500
Jahresrechnung	126'772	0	126'772
Abweichung	16'272	0	+ 16'272

In diesem Aufgabenbereich werden die Beiträge an den Zweckverband "Perspektive Thurgau" und an die Tagesstrukturen verbucht.

Der Beitrag an die Perspektive Thurgau ist abhängig vom Gemeindebeitrag pro Einwohner (zurzeit CHF 15.15) und des Einwohnerbestandes Ende des Rechnungsjahres (2'477), weshalb der budgetierte dem abgerechneten Beitrag entspricht (Budget 40'000, Rechnung 37'800). Auf die Höhe des Beitrages kann die Gemeinde praktisch keinen Einfluss nehmen; es sei denn, sie kündigt den Beitritt und bietet die Angebote allenfalls selber an.

Der Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung ist mit der Einführung der Tagesstrukturen markant angestiegen. Im Rechnungsjahr mussten CHF 17'300 höhere Beiträge verbucht werden (Budget CHF 70'000, Rechnung CHF 87'300).

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	240'000	75'000	165'000
Jahresrechnung	232'145	118'660	113'485
Abweichung	- 7'855	+ 43'660	- 51'515

Die Anzahl Sozialhilfefälle blieb im Rechnungsjahr stabil, weshalb die budgetierten Aufwendungen eingehalten werden konnten. Hingegen konnten deutlich höhere Rückerstattungen verbucht werden, was zur Folge hatte, dass die Nettoaufwendungen um CHF 51'500 gesunken sind. Auf die Höhe der Rückerstattungen kann die Gemeinde nur bedingt Einfluss nehmen.

Die Unterstützungsleistungen werden in vier Anspruchsgruppen aufgeteilt. Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen ergeben sich pro Anspruchsgruppe folgende Werte:

Anspruchsgruppe	Unterstützung	Rückerstattung	Netto-Unterstützung
Thurgauer Bürger	38'337	13'145	25'192
Schweizer Bürger	69'495	21'162	48'333
Ausländer	117'235	84'353	32'882
Vorl. aufgen. Personen	7'078	0	7'078

Asylwesen

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	103'200	120'000	16'800
Jahresrechnung	155'076	185'483	30'407
Abweichung	+ 51'876	+ 65'483	+ 13'607

Mit der Zusammenlegung der Sozialen Dienste Rickenbach und Wilen und der damit zusammenhängenden Umstellung auf das fachspezifische Computer-Programm "Tutoris" wurden zu Lasten der Globalpauschale (CHF 1'185 pro Person/Monat) Mietkosten von CHF 51'840 belastet, was zu den höheren Aufwendungen in dieser Betragshöhe führt (interne Verrechnung zwischen Funktion "Asylwesen" und "Asylunterkunft"). Mit der Zusammenlegung wird auch die vierteljährliche Ablieferung der Globalpauschalen zeit-

lich korrekt verbucht, d.h. die bisher praktizierte jahresübergreifende Verbuchung der vierten Quartalsabrechnung wird aufgehoben. Im Rechnungsjahr 2025 sind aufgrund dieser Praxisänderung noch die Globalpauschalen aus dem vierten Quartal 2024 von CHF 30'077 verbucht worden, was zum entsprechend hohen Nettoerträgen führte.

Asylunterkunft

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	19'300	3'000	- 16'300
Jahresrechnung	31'759	60'480	+ 28'721
Abweichung	+ 12'459	+ 57'480	+ 45'021

Mit der Zusammenlegung der Sozialen Dienste Rickenbach und Wilen und der damit zusammenhängenden Umstellung auf das fachspezifische Computer-Programm "Tutoris" wurden zu Lasten der Globalpauschale Mieterträge in der neu geschaffenen Funktion "Asylunterkunft" im Betrag von CHF 60'480 gebucht. Im Weiteren mussten in der in die Jahre gekommenen Containeranlage der Kochherd und die Waschmaschine ersetzt (CHF 2'200) und die Duschräume saniert werden (CHF 10'000). Aufgrund der Mieteinnahmen resultierte ein Nettoertrag anstelle eines budgetierten Nettoaufwandes.

Asylwesen Schutzstatus S

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	185'000	335'000	+ 150'000
Jahresrechnung	209'442	383'090	173'648
Abweichung	+ 24'442	+ 48'090	+ 23'648

Aktuell werden 31 Flüchtlinge aus der Ukraine mit Schutzstatus "S" betreut. Diese Flüchtlinge leben in sieben Haushaltsgemeinschaften. In sechs Haushaltsgemeinschaften können sich die Flüchtlinge durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt im Grossen und Ganzen selbständig finanzieren. Dies führte dazu, dass die Globalpauschalen (CHF 1'160 pro Person/Monat) nicht vollständig für die Finanzierung des Lebensunterhaltes eingesetzt werden mussten bzw. die Vorleistungen und Betreuungsleistungen der Gemeinde von rund CHF 201'100 durch die Globalpauschalen (CHF 321'300) und Rückerstattungen (CHF 53'360) von insgesamt CHF 374'660 bei Weitem gedeckt wurden und deshalb für den hohen Ertragsüberschuss verantwortlich sind. Im Budgetprozess war die Höhe der Beiträge schwierig vorhersehbar, weshalb die Jahresrechnung mit rund CHF 50'000 höheren Erträgen abschloss.

Fürsorge

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	28'900	0	28'900
Jahresrechnung	69'390	25'290	44'100
Abweichung	+ 40'490	+ 25'290	+ 15'200

Seit 1. April 2025 führen die Gemeinden Rickenbach und Wilen einen gemeinsamen Sozialdienst. Die für die Gemeinde Wilen zuständige Mitarbeiterin benötigt für ihre Aufgaben ein Stellenpensum von 40 Prozent; ist aber zu 80 Prozent bei der Gemeinde Wilen angestellt. Die Lohnkosten der Mitarbeiterin werden aufgrund ihrer Aufgaben auf die Funktionen "Asylwesen" (20 Prozent), "Asylwesen Schutzstatus S" (20 Prozent) und "Fürsorge" (60 Prozent) verteilt. Aufgrund der Anstellung zu 80 Prozent erfolgen Lohnzahlung und Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge vollständig durch die Gemeinde Wilen. Der Lohnanteil der Gemeinde Rickenbach für ihren Beschäftigungsanteil von 40 Prozent wird von ihnen zurückerstattet. 2025 betrug der Anteil CHF 42'150 (Asylwesen CHF 8'430, Asylwesen Schutzstatus S CHF 8'430 und Fürsorge CHF 25'290).

Gemeindestrassen / Werkhof

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	329'800	74'600	255'200
Jahresrechnung	355'553	109'088	246'465
Abweichung	+ 25'753	+ 34'488	- 8'735

2025 wurde im Gemeindegebiet "Tempo 30" eingeführt. Für die notwendigen Arbeiten und die Anschaffung des Signalisationsmaterials wurden Aufwendungen von CHF 15'000 budgetiert. Die Umsetzung verursachte sodann Aufwendungen von CHF 20'000 (Markierungsarbeiten CHF 11'330, Signalisationsmaterial CHF 8'670). Im Weiteren mussten Kandelaber und Leuchten im Umfang von CHF 19'200 ersetzt werden. Der Gemeindeanteil an der kantonalen Motorfahrzeugsteuer wurde auf 1. Januar 2025 deutlich erhöht. Für die Gemeinde Wilen fallen deshalb neu rund CHF 85'000 Motorfahrzeugsteuer an, bisher waren es CHF 55'000. Der höhere Ertrag wurde im Budget nicht berücksichtigt.

Regional- und Agglomerationsverkehr

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	177'000	0	177'000
Jahresrechnung	165'462	0	164'462
Abweichung	- 11'538	0	- 11'538

Die Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr lagen 2025 mit CHF 18'100'388 um CHF 174'162 unter dem budgetierten Wert. Für die Gemeinde Wilen reduzierte sich deshalb der Anteil vom budgetierten Wert von CHF 170'000 auf den effektiven Anteil von CHF 159'359.

Gewässerverbauungen

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	36'000	0	36'000
Jahresrechnung	43'194	0	43'194
Abweichung	+ 7'194	0	+ 7'194

Für die Ausarbeitung eines Vorprojektes eines Rückhaltebeckens im Gebiet "Lindenacker" im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt Region Wil wurde ein Honorar von CHF 32'000 budgetiert. Das Projekt wurde vom beauftragten Ingenieurbüro mit Kosten von CHF 31'600 erstellt. Zudem fielen für das Hochwasserschutzprojekt weitere Projektkosten (Ingenieurkosten) von CHF 5'200 an, die nicht budgetiert waren. Für den jährlichen Gewässerunterhalt wurden CHF 4'000 budgetiert, jedoch CHF 6'400 ausgegeben. Insbesondere fielen nicht geplante Forstarbeiten an Bachböschungen im Umfang von CHF 1'400 an.

Bestattungswesen

	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Budget	33'000	1'000	32'000
Jahresrechnung	27'259	5'004	22'255
Abweichung	- 5'741	+ 4'004	- 9'745

Die Anzahl Bestattungen sowie die Höhe der Rückerstattungen lassen sich nicht realistisch planen, weshalb kleinere und grössere Budgetabweichungen unvermeidbar sind.

Allgemeine Gemeindesteuern

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	15'000	2'205'000	2'190'000
Jahresrechnung	24'212	2'348'407	2'324'195
Abweichung	+ 9'212	+ 143'407	+ 134'195

Trotz der globalen Unsicherheiten haben sich aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern des laufenden Jahres gegenüber dem budgetierten Werten positiv entwickelt (Budget CHF 1'938'500, Rechnung CHF 2'002'780). Zu den Einkommenssteuern gehört auch die Besteuerung von ausbezahlten Kapitalleistungen aus der 2. und 3. Säule. Die Höhe der zu besteuerten Kapitalleistungen ist nicht planbar und bei der Budgetierung schwierig einzuschätzen. Im Rechnungsjahr hat sich aber auch deren Besteuerung positiver entwickelt, als angenommen (Budget CHF 42'000, Rechnung CHF 53'100). Die Höhe der Einkommens- und Vermögenssteuern aus früheren Jahren wird durch das Steueramt konservativ geschätzt. Die eingegangenen Nachsteuern liegen deshalb um CHF 34'680 über dem budgetierten Wert (Budget CHF 116'500, Rechnung CHF 151'180). Trotz schwierigem Umfeld haben sich auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen positiv entwickelt. So lagen die Gewinn- und Kapitalsteuern des laufenden Jahres um CHF 36'560 (Budget CHF 125'000, Rechnung CHF 161'558) und die Gewinn- und Kapitalsteuern früherer Jahre um CHF 7'890 (Budget 25'000, Rechnung CHF 32'890) über den budgetierten Werten. Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % als Massstab der Finanzkraft der steuerpflichtigen Personen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und betrug am 31. Dezember 2025 CHF 5'140'230 (Budget CHF 4'925'000).

Liegenschafts- und Grundstücksgewinnsteuern (Ertragsanteile übrige)

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	260'000	0	260'000
Jahresrechnung	354'630	0	354'630
Abweichung	+ 94'630	0	+ 94'630

Die Liegenschaftsteuern wurden mit CHF 160'000 budgetiert; abgerechnet wurden CHF 170'240. Im Vergleich zum Rechnungsjahr 2024 (CHF 164'200) wurde der Budgetbetrag etwas zu tief angesetzt.

Der Gemeindeanteil an den Grundstücksgewinnsteuern wurde mit CHF 100'000 budgetiert; erzielt wurden CHF 184'390. Die Verkaufsabsichten von Grundeigentümern lassen sich nicht beurteilen, weshalb der Gemeindeanteil an den Grundstücksgewinnsteuern nur grob geschätzt werden kann und grössere Budgetabweichungen nicht zu vermeiden sind.

Zinsen

	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Budget	109'500	53'000	56'500
Jahresrechnung	97'746	53'678	44'068
Abweichung	- 11'754	+ 678	+ 12'432

Im Budgetprozess im Herbst 2024 für das Budget 2025 wurde noch ein Betrag von CHF 10'000 für die Zinsen eines Kredites von CHF 1'000'000 budgetiert. Dieser Betrag konnte jedoch bis Ende 2024 zurückbezahlt werden, weshalb die budgetierten Zinsen nicht mehr angefallen sind.

Wasserversorgung

	Aufwand	Ertrag	1) Gewinn	2) Verlust
Budget	376'300	381'500	5'200	0
Jahresrechnung	411'805	363'350	0	48'455
Abweichung	+ 35'505	- 18'150	- 5'200	+ 48'455

1) Einlage in die Spezialfinanzierung / 2) Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Die Verbrauchsgebühr pro m3 Wasserbezug beträgt CHF 2.00. Im Budgetprozess wurde von einem Wasserbezug von 137'500 m3 ausgegangen. Effektiv betrug der verrechnete Wasserbezug 133'000 m3, weshalb der budgetierte Ertrag um CHF 9'000 unterschritten wurde. Weiter wird eine Grundgebühr pro Wasseranschluss und eine Gebühr für die Zählermiete erhoben. Mit CHF 89'260 lag der Ertrag innerhalb des budgetierten Wertes von CHF 90'000. Zwischen der Gemeinde Wilen und der Stadt Wil findet ein Wasseraustausch statt. In den vergangenen Jahren konnte die Wasserversorgung Wilen jeweils Mehrlieferungen zwischen 40'000 m3 und 60'000 m3 Wasser bzw. CHF 10'000 und CHF 15'000 in Rechnung stellen. Die Technischen Betriebe Wil haben im Rechnungsjahr den Prozessablauf jedoch so verbessert, dass Abgabe- und Bezugsmenge praktisch ausgeglichen war. Dies führte dazu, dass gegenüber dem budgetierten Wert ein um CHF 9'100 geringerer Ertrag generiert wurde. Die gegenüber dem Budget höheren Aufwendungen von CHF 35'500 sind auf die Beschaffung und Installation von Wasserzählern im Umfang von CHF 37'000 zurückzuführen. Beim Budgetieren wurde von falschen Annahmen ausgegangen (Budget CHF 7'000). Aufgrund des höheren Aufwandes und der tieferen Erträge resultiert aus dem mit CHF 5'200 budgetierten Gewinn ein Verlust von CHF 48'400. Die Wasserversorgung weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 1'232'863 aus. Mit dem Verlust des Rechnungsjahres reduziert sich dieses auf CHF 1'184'407. Das Verwaltungsvermögen (Wasserversorgungsanlagen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 1'156'160.

Abwasserbeseitigung

	Aufwand	Ertrag	1) Gewinn	2) Verlust
Budget	267'200	282'400	15'200	0
Jahresrechnung	266'517	282'602	16'084	0
Abweichung	- 683	+ 202	+ 884	0

1) Einlage in die Spezialfinanzierung / 2) Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Die Verbrauchsgebühr pro m3 verbrauchtes Frischwasser beträgt im Rechnungsjahr CHF 1.50. Im Budgetprozess wurde von einem Frischwasserverbrauch von 134'000 m3 ausgegangen. Effektiv betrug der verrechnete Frischwasserverbrauch 129'400 m3, weshalb der budgetierte Ertrag um CHF 7'500 unterschritten wurde. Weiter wird eine Grundgebühr pro Frischwasseranschluss erhoben. Mit CHF 48'475 lag der Ertrag innerhalb des budgetierten Wertes von CHF 48'500. Aufgrund der gegenüber dem Budget um CHF 7'800 höheren passivierten Erschliessungs- und Anschlussgebühren (Budget CHF 10'400 / Rechnung CHF 18'200) konnte der budgetierte Ertrag eingehalten werden. Auf der Aufwandseite schlägt der gegenüber dem Budget um CHF 22'400 höhere Betriebsbeitrag an die Abwasserreinigungsanlage Freudenu zu Buche (Budget CHF 90'000 / Rechnung CHF 112'400). Bei der Budgetierung wurde die Höhe der Akonto-Beiträge an die Abwasserreinigungsanlage unterschätzt, was zur entsprechenden Abweichung führte. Diese Mehraufwendungen wurden jedoch durch die gegenüber dem Budgetbetrag um CHF 24'400 tiefer ausgefallenen Anlageunterhaltskosten kompensiert (Budget CHF 50'000 / Rechnung CHF 25'600). Aufgrund der nur geringen Budgetabweichungen konnte der angestrebte Gewinn mit CHF 16'000 realisiert werden. Die Abwasserbeseitigung weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 1'696'469 aus. Mit dem Gewinn des Rechnungsjahres erhöht sich dieses auf CHF 1'712'553. Das Verwaltungsvermögen (Kanalisations- und Abwasseranlagen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 629'068.

Abfallbeseitigung	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	82'000	132'500	50'500	0
Jahresrechnung	84'741	128'811	44'070	0
Abweichung	+ 2'741	- 3'689	- 6'430	0

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Die Rechnung der Abfallbeseitigung schliesst mit einem um CHF 6'400 geringeren Gewinn ab als budgetiert. Für die Abweichung sind die gegenüber den Vorjahren zu hoch budgetierten Aufwendungen und die zu tief budgetierten Erträge verantwortlich. Die Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 426'402 aus. Mit dem Gewinn des Rechnungsjahres erhöht sich dieses auf CHF 470'472.

Elektrizitätsversorgung / Netz

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	1'229'600	1'435'000	205'400	0
Jahresrechnung	1'229'277	1'468'771	239'494	0
Abweichung	- 323	+ 33'771	+ 34'094	0

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Beim Material- und Warenaufwand von CHF 183'500 resultieren gegenüber dem Budget von CHF 212'500 Minderaufwendungen von CHF 29'000. Für diese Unterschreitung sind tiefere Bundesabgaben (Systemdienstleistungen SDL, Netzzuschlag, Stromreserve) aufgrund gegenüber den budgetierten Werten tieferer Energiebeschaffungsmengen im Umfang von CHF 28'000 verantwortlich. Für die Anschaffung von Stromzählern wurde ein Betrag von CHF 68'000 budgetiert; es wurden jedoch nur Stromzähler im Umfang von CHF 15'400 beschafft. Für die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung durch die IBG Engineering AG wurde mit Kosten von CHF 120'000 gerechnet. Abgerechnet wurden jedoch Aufwendungen von CHF 143'000. In diesem Betrag sind Aufwendungen von CHF 20'000 für die Netzpreiskalkulation enthalten, die im Budgetprozess nicht berücksichtigt waren. Beim Informatik-Nutzungsaufwand resultiert eine Budgetüberschreitung von CHF 23'100 (Budget CHF 80'000 / Rechnung CHF 103'100). Die Höhe der Aufwendungen für die Informatik wurden im Budgetprozess unterschätzt. Die Aufwendungen von CHF 96'000 für den Unterhalt des Leitungsnetzes, der Trafostationen und Hausanschlüsse wurde der mit CHF 75'000 budgetierte Betrag um CHF 21'000 überschritten. Verantwortlich für die Mehraufwendungen sind Investitionen in neue Hausanschlüsse in zwei Fällen, die nicht vorhersehbar waren. Ansonsten wurden die budgetierten Unterhaltsaufwendungen für das Leitungsnetz (Budget CHF 50'000 / Rechnung CHF 51'000) und die Trafostationen (Budget CHF 20'000 / Rechnung CHF 21'800) eingehalten. Die Strombeschaffungsmenge liegt über den geplanten Werten, weshalb gegenüber dem Budget ein um CHF 21'500 höherer Netznutzungsaufwand resultiert (Budget CHF 255'500 / Rechnung CHF 277'000). Trotz den zum Teil grossen Budgetabweichungen liegt der Gesamtaufwand mit CHF 1'229'300 innerhalb des budgetierten Rahmens von CHF 1'229'600.

Dank einer sorgfältigen Planung liegt der Ertrag aus den Netznutzungsgebühren mit CHF 1'298'300 leicht über den budgetierten Werten von CHF 1'293'000. Einzig innerhalb der Verbrauchsgruppen "Gewerbe" und "Industrie" gab es Verschiebungen, die in der Summe aber den budgetierten Werten entsprechen. Der um CHF 33'700 höhere Ertrag ist insbesondere auf höhere Anschlussgebühren von CHF 30'500 zurückzuführen, die unerwartet verrechnet werden konnten.

Die Elektrizitätsversorgung Netz weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 1'071'272 aus. Mit dem Gewinn des Rechnungsjahres erhöht sich dieses auf CHF 1'310'765. Das Verwaltungsvermögen (Energieversorgungsanlagen) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 3'910'010.

Elektrizitätsversorgung / Energie

	Aufwand	Ertrag	¹⁾ Gewinn	²⁾ Verlust
Budget	749'800	795'000	45'200	0
Jahresrechnung	816'042	779'592	0	36'450
Abweichung	+ 66'242	- 15'408	- 45'200	+ 36'450

¹⁾ Einlage in die Spezialfinanzierung / ²⁾ Entnahme aus der Spezialfinanzierung

Der in der Verbrauchsgruppe "Haushalt" prognostizierte Ertrag von CHF 665'000 wurde mit CHF 664'050 erreicht. Der in der Verbrauchsgruppe "Gewerbe" mit CHF 60'000 budgetierte Ertrag wurde mit CHF 69'100 überschritten. In der Verbrauchsgruppe "Industrie" hingegen wurde der mit CHF 55'000 budgetierte bei Erträgen von CHF 27'400 nicht erreicht. Die Gesamterträge von CHF 779'600 liegen damit um CHF 15'400 unter dem Budget von CHF 795'000. Die um CHF 66'200 deutlich höheren Aufwendungen sind vor allem auf von den EKT in Rechnung gestellte Lieferung von Thurgauer Naturstrom aus dem Jahre 2024 im Betrag von CHF 55'000 zurückzuführen. In der Summe führen die höheren Aufwendungen und die tieferen Erträge dazu, dass sich der mit CHF 45'200 budgetierte Gewinn in einen Verlust von CHF 36'500 verwandelte. Die Elektrizitätsversorgung Energie weist per 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von CHF 241'288 aus. Mit dem Verlust des Rechnungsjahres reduziert sich dieses auf CHF 204'837.

Investitionsrechnung

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Budget	280'000	0	280'000
Jahresrechnung	168'487	251'060	- 82'5731
Abweichung	- 111'513	+ 251'060	- 139'547

Die Investitionsrechnung umfasste eine mit Steuermitteln finanzierte Investition von CHF 80'000 für die Planung einer Dachsanierung und Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums sowie mit Gebühren finanzierte Investitionen von CHF 200'000 in die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Elektrizitätsversorgung. Für die Planung der Dachsanierung und Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums mussten lediglich CHF 18'890 ausgegeben werden. Hinzu kam eine dringende, jedoch nicht budgetierte Investition von CHF 99'020 in die Erweiterung der Friedhofanlage. Da für den Ersatz von Wasser-Hausanschlussleitungen und für die Sanierung von Kanalisationsanlagen (Budget je CHF 50'000) keine konkreten Projekte vorlagen, wurden diese Budgetkredite nicht beansprucht. Bei der Elektrizitätsversorgung wurden vom budgetierten Wert für den Ersatz von Verteilungskabinen von CHF 100'000 nur CHF 50'580 beansprucht. Aufgrund verschiedener grösserer Bauvorhaben konnten Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden: Wasserversorgung CHF 38'400, Abwasserbeseitigung CHF 154'140 und Elektrizitätsversorgung CHF 58'520.

Schuldenabbau

Dank einem Cash-Flow von CHF 958'526 und einem Investitionseinnahmenüberschuss von CHF 82'575 konnte die Verschuldung von CHF 3.50 Mio. auf CHF 3.00 Mio. reduziert werden (Reduktion der langfristigen Schulden um CHF 0.50 Mio.).

Finanzkennzahlen

Nettoschuld

Die Gemeinde Wilen wies am 31. Dezember 2023 eine Nettoschuld von CHF 2'184'700 auf. Aufgrund einer hohen Selbstfinanzierung und damit zusammenhängend dem Schuldenabbau von CHF 1.50 Mio. in den Jahren 2024 und 2025 verringerte sich die Nettoschuld per 31. Dezember 2025 auf CHF 284'600. Die Nettoschuld pro Einwohner reduzierte sich damit von CHF 874 auf CHF 114. Die Nettoschuld pro Einwohner dient als Gradmesser für die Verschuldung. Die Gemeinde Wilen weist mit einem Wert von CHF 114 pro Einwohner eine geringe Verschuldung auf (Vergleichswert: CHF 0 bis CHF 1'000 = geringe Verschuldung).

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient erklärt, welcher Anteil der Steuern der natürlichen Personen und der juristischen Personen nötig ist, um die Nettoschulden abzutragen. Bei Nettoschulden von CHF 284'600 und Steuererträgen von CHF 2'453'300 beträgt der Nettoverschuldungsquotient minus 12 Prozent. Werte die unter minus 100 Prozent liegen, werden als sehr gut bezeichnet. Per 31. Dezember 2023 lag der Nettoverschuldungsquotient noch bei minus 99 Prozent, per 31. Dezember 2024 noch bei minus 57 Prozent. Der markante Rückgang innerhalb von zwei Jahren ist auf den Schuldenabbau von CHF 1.50 Mio. zurückzuführen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Aufgrund des Schuldenabbaus von CHF 1.50 Mio. innerhalb der letzten beiden Jahre betrug der Zinsaufwand 2025 CHF 47'400. Da gleichzeitig der laufende Ertrag deutlich zugenommen hat, beträgt der Zinsbelastungsanteil 0.61 Prozent. Ein Zinsbelastungsanteil zwischen 0 und 4 Prozent gilt als gut.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Bei Bruttoschulden von CHF 5'901'000 und einem laufenden Ertrag von CHF 7'735'400 beträgt der Bruttoverschuldungsanteil 76.30 Prozent. Dieser Wert zeigt ein vernünftiges Verhältnis zwischen Bruttoschulden und laufendem Ertrag (Vergleichswert: unter 50 Prozent = sehr guter Wert, 50 Prozent bis 100 Prozent = guter Wert).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie beträgt per 31. Dezember 2025 58 Prozent (Vorjahr 55 Prozent). Die Eigenkapitalquote zeigt, dass am 31. Dezember 2025 die Aktiven zu 58 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert sind. Der Richtwert von 25 Prozent für eine genügend hohe Eigenkapitalquote wird damit deutlich überschritten. Ein gut dotiertes Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum und eine bessere Bonität gegenüber Kreditgebern.

Erläuterungen

Gemeindepräsident Michael Gieseck hält einleitend fest, dass den Stimmberechtigten zur Beurteilung der Jahresrechnung und zur Meinungsbildung folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden:

- Botschaft und Antrag;
- Erfolgsrechnung nach Aufgaben gegliedert;
- Erfolgsrechnung nach Sachgruppen gegliedert;
- Gestufter Erfolgsausweis;
- Investitionsrechnung;
- Jahresrechnung 2025.

Gemeindeschreiber Martin Gisler übernimmt das Wort. Er erklärt, dass die Ergebnisverbesserung in der Erfolgsrechnung von CHF 351'000 im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen von CHF 238'100 und tiefere Nettoaufwendungen von CHF 112'900 zurückzuführen sind. Die tieferen Nettoaufwendungen wiederum ergeben sich aufgrund höherer Erträge (ohne Steuern) von CHF 428'800 und tieferen Aufwendungen von CHF 315'900. Ergänzend informiert er über die wesentlichen Budgetabweichungen in den Hauptaufgabenbereichen. Besonderes streicht Gemeindeschreiber Martin Gisler das Ergebnis des Dorffestes vom 5./6. September 2025 hervor. Bei Aufwendungen von CHF 60'500 und Erträgen von CHF 29'400 resultierte ein Nettoaufwand von CHF 31'100; was gegenüber dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 10'000 eine Budgetüberschreitung von CHF 21'100 bedeutete. Er gibt zu bedenken, dass ein Anlass dieser Grössenordnung sich nur schwierig realistisch budgetieren lässt; nicht zuletzt da auch keine Erfahrungswerte zur Verfügung standen. Letztlich war es ein grossartiger Anlass, der die Wilener Bevölkerung zusammenbrachte und viele tolle Begegnungen ermöglichte; ein Anlass der jeden ausgegebenen Franken wert war.

Weiter nimmt Gemeindeschreiber Martin Gisler zur Investitionsrechnung Stellung. Für das Rechnungsjahr wurden Bruttoinvestitionen von CHF 280'000 geplant, jedoch nur CHF 168'500 realisiert. Bei den aus Steuermitteln finanzierten Investitionen viel der mit CHF 80'000 geplante Planungskredit für die Dachsanierung und Isolierung des Kirchen- und Gemeindezentrums mit CHF 18'900 deutlich tiefer aus. Diese grosse Differenz ergab sich aufgrund einer falschen Annahme bei der Budgetierung. Nicht budgetiert waren die Ausgaben von CHF 99'000 für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes in der Friedhofanlage. Die Stimmberechtigten genehmigten jedoch an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 einen Kredit von CHF 100'000, da das Vorhaben dringlich behandelt werden musste. Bei den durch Gebühren finanzierten Investitionen (Werke) mussten die Budgetkredite von je CHF 50'000 für den Ersatz von Hausanschlussleitungen in der Wasserversorgung und für die Sanierung von Kanalisationsleitungen nicht beansprucht werden, da die notwendigen Unterhaltsinvestitionen über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden konnten. Für den mit CHF 100'000 budgetierten Ersatz von Verteilkabinen in der Elektrizitätsversorgung fielen lediglich Investitionen von CHF 50'600 an. Nicht erwartet und demnach nicht budgetiert waren Anschlussgebühren in der Wasserversorgung mit CHF 38'400, in der Abwasserbeseitigung mit CHF 154'100 und in der Elektrizitätsversorgung mit CHF 58'500. Mit diesen Einnahmen resultierte in der Investitionsrechnung ein Einnahmenüberschuss von CHF 82'500.

Stellungnahme/Wortmeldung der Rechnungsprüfungskommission

Gemeindepräsident Michael Gieseck bittet den Vertreter der Rechnungsprüfungskommission, Markus Bernet, um Stellungnahme zur Jahresrechnung. Dieser erklärt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung zusammen mit der externen Revisionsstelle BDO AG geprüft hat. Sowohl die BDO AG als auch die Rechnungsprüfungskommission können bestätigen, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wird. Des Weiteren prüfte die Rechnungsprüfungskommission im Rahmen ihres mittelfristigen Prüfprogrammes 2023 bis 2027 die Themenbereiche "Informatik", "Versicherungswesen", "Sozialhilfe" und "Elektrizitätsversorgung". Bei allen vier Prüfgebieten wurden keine besonderen Feststellungen gemacht. Des Weiteren erfolgte eine kritische Durchsicht der Gemeinderatsprotokolle und des Revisionsberichtes der kantonalen Steuerverwaltung. Ausserdem fand eine Analyse von Bilanz und Erfolgsrechnung mittels Vorjahres- und Budgetvergleich statt. Markus Bernet erklärt weiter, dass der Jahresgewinn 2025, kombiniert mit der tiefen Investitionstätigkeit, einen Geldfluss aus operativer Tätigkeit ergab, mit dem der Investitionsbedarf mehr als gedeckt wurde. Die Nettoverschuldung pro Einwohner reduzierte sich im Vorjahresvergleich von bereits tiefen CHF 535 im Jahr 2024 auf CHF 117 im Jahr 2025, eine Reduktion von 78 Prozent. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wilen zu genehmigen.

Wortmeldungen der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Michael Gieseck fragt die Stimmberechtigten an, ab das Wort zur Jahresrechnung verlangt wird. Dies ist nicht der Fall. Er verliert deshalb den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2025

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes und Artikel 16 Ziffer 1 der Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 7'511'372.68
	Ertrag	<u>CHF 7'737'364.19</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 225'991.51
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 168'487.08
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	<u>CHF 251'059.64</u>
	Einnahmenüberschuss	CHF 82'572.56
Investitionsrechnung	Ausgaben	0
Finanzvermögen	Einnahmen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	0
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 15'666'583.14

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 225'991.51 wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf CHF 3'331'408.60 erhöht.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit zu. Gegenstimmen werden keine festgestellt.

Beschluss der Gemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2025

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Wilen wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 7'511'372.68
	Ertrag	<u>CHF 7'737'364.19</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 225'991.51
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 168'487.08
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	<u>CHF 251'059.64</u>
	Einnahmenüberschuss	CHF 82'572.56
Investitionsrechnung	Ausgaben	0
Finanzvermögen	Einnahmen	<u>0</u>
	Nettoinvestitionen	0
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 15'666'583.14

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 225'991.51 wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich auf CHF 3'331'408.60 erhöht.

Information

- Finanzverwaltung
- Rechnungsprüfungskommission
- Externe Revisionsstelle
- Akten

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

2. Informationen 2

Informationen der Gemeinderäte

Gemeindepräsident Michael Gieseck ist es wichtig, dass die Bevölkerung über die Tätigkeit der Gemeinderäte informiert sind. Die Gemeinderäte Angela Rombach, Roger Staub und Roger Dierauer informieren aus ihren Ressorts; für die krankheitsbedingt abwesende Gemeinderätin Sonja Lanistanin Gemeindepräsident Michael Gieseck:

Angela Rombach

Gemeinderätin Angela Rombach ist zuständig für das Ressort "Familie und Jugend". In dieser Funktion ist sie Mitglied der Betriebskommission der Tagesstrukturen Wilen, Ansprechperson die Kinder- und Jugendförderung, Delegierte im Tagesfamilienverein Wil und Umgebung und gleichzeitig deren Vizepräsidentin, zudem ist sie Mitglied in der Jugendkommission. Das Berichtsjahr 2025 war geprägt von der Vorbereitung der Abstimmung über die definitive Einführung der Tagesstrukturen, die an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 definitiv beschlossen wurde. Die Freude über das klare Resultat der Abstimmung war bei den Verantwortlichen und den Eltern sehr gross. Auf den Beginn des Schuljahres 2026/2027 konnten bereits 57 Anmeldungen entgegengenommen werden. Davon sind 11 Anmeldungen neu hinzugekommen. Im aktuellen Schuljahr werden 52 Kinder betreut. Diese Zahlen zeigen, dass die Tagesstrukturen einem grossen Bedürfnis entsprechen. Auch wird das Angebot der spontanen Betreuung oft genutzt. Das Tagesstrukturen-Team zeigt sich sehr flexibel, wohlwollend und engagiert. Als Mitglied der Jugendkommission ist Gemeinderätin Angela Rombach mitverantwortlich für die strategische und politische Ausrichtung des Jugendtreffs im Sekundarschulzentrum. Nebst der Betreuung der Jugendlichen während den Öffnungszeiten des Treffs führen die beiden Jugendtreff-Leiterinnen Romana Kaiser und Franziska Büchler noch besondere Events durch. Zu erwähnen sind insbesondere die Teilnahme am Ferienspass der Gemeinden Wilen und Rickenbach, die Unterstützung des jährlichen Schülerballs im Januar, der Tag der offenen Tür im April sowie ein Jugendtreff-Zmittag im Mai. Der Jugendtreff wird gut besucht; so treffen sich im Durchschnitt rund 30 Jugendliche pro Öffnungstag.

Roger Staub

Gemeinderat Roger Staub ist für den Bau und den Verkehr zuständig. Im Berichtsjahr 2025 wurden folgende Baueingaben geprüft und bewilligt

Ersatz von Gasheizungen durch Luft-/Wärmepumpen	24
Einbau von Erdsonden	2
Einbau von Photovoltaik-Anlagen	15
Neu- und Umbauten	30

Weiter informiert Gemeinderat Roger Staub, dass im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Güterstrassen Engistrasse und Egelsestrasse im Strassenunterbau Proben zur Abklärung der PAK-Haltigkeit entnommen wurden. Die Strasse der 1. Etappe, d.h. die Engistrasse im Abschnitt Sekundarschulzentrum bis Gemeindegrenze befindet sich in einem miserablen Zustand; insbesondere im Bereich "Engi" weist die Strassenfläche mehrere "Spinnennetze" auf. Wegen dem landwirtschaftlichen Verkehr mit schweren Fahrzeugen wird der Einbau einer 7 cm hohen Deckschicht statt den üblichen 6 cm in Betracht gezogen. Zurzeit werden Unternehmerofferten eingeholt.

Sonja Lanistanin (Gemeindepräsident Michael Gieseck)

Die Gemeinde Wilen ist Mitglied im Verein Regionale Berufsbeistandschaft Bezirks Münchwilen (RBBM). Diese Organisation führt im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) gesetzliche Mandate. Sie unterstützt und vertritt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können. Im Berichtsjahr 2025 betreute die RBBM 669 Mandate. Für die Gemeinde Wilen werden 15 Mandate geführt. Die Gesamtkosten der RBBM betragen 2025 ca. CHF 3.145 Mio. Auf die Gemeinde Wilen entfielen rund CHF 110'400. Aus den Medien konnte entnommen werden, dass der Bund den Flüchtlingen aus der Ukraine im Status S im kommenden Jahr die Aufenthaltsbewilligung B erteilen möchte. Diese Massnahme hat gravierende finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden und die Kantone, da mit dem Bewilligungswechsel nach den Vorgaben des Sozialhilferechtes unterstützt werden müssten. Kantone und Gemeinden wehren sich auf Bundesebene gegen die Absichten des Bundes. Für die Gemeinde Wilen wären die finanziellen Konsequenzen eines Bewilligungswechsels nicht so gravierend, da die meisten der ukrainischen Flüchtlinge berufstätig sind und für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Bei den Flüchtlingen mit Status F, das sind hauptsächlich männliche Flüchtlinge aus Afghanistan, wird das Kontingent mit 7 Personen leicht unterschritten. Im Wohncontainer beim Gemeindehaus wird deshalb noch ein Zimmer eingebaut, damit inskünftig 8 Personen aufgenommen werden können. Zurzeit wird geprüft, in welcher Form man optisch, aber vor allem auch preislich, an eine Alternative denken könnte, weil die bestehende Wohnanlage in die Jahre gekommen ist. Sie entspricht zudem nicht mehr den Normen in Bezug auf Wärme und Kälte und verursacht damit sehr hohe Nebenkosten. Die Gemeinde Wilen ist eine der 80 Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Perspektive Thurgau. Diese Organisation bietet an sieben Standorten Beratungen in den Bereichen Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung an. Die Beratungen umfassen pro Jahr ca. 7'600 Mütter- und Väterberatungen, ca. 4'800 Paar-, Familien- und Jugendberatungen sowie ca. 500 Suchtberatungen. Der Kanton wird ab 2027 seinen Beitrag kürzen. Dies hätte zur Folge, dass die Gemeindebeiträge deutlich steigen würden. Es sind deshalb Bestrebungen im Gang, die Organisation für die Zukunft neu aufzustellen und stringente Sparmassnahmen durchzuführen. Diese werden an der kommenden Delegiertenversammlung vorgestellt. Neu sind auch Beiräte mit dem Vorstand in diesen Prozess eingebunden. So hat auch Wilen etwas beizutragen bzw. kann in diese Prozesse einwirken.

Roger Dierauer

Gemeinderat Roger Dierauer stellt die neu besetzte Energiekommission vor. Diese ist seit 2017 aktiv. Während der Corona-Pandemie ist sie ein wenig aus dem Fokus geraten. Der Gemeinderat entschied im November 2024, die Energiekommission wieder zu etablieren. Im März 2025 wurden die Mitglieder der Energiekommission neu besetzt, die im April 2025 ihre Arbeit aufnahmen. Die Energiekommission besteht aus fünf Mitgliedern: Franziska Feiss, Alessandro Buriola, Silvan Hungerbühler, Thomas Volken sowie Markus von Ah. Von Amtes wegen wird die Kommission von Gemeinderat Roger Dierauer präsiert; Lisa Aebersold von den Technischen Betrieben übernimmt das Sekretariat. Weiter stellt Gemeinderat Roger Dierauer das von der Energiekommission erarbeitete Leitbild vor:

1. *Vision* Die Gemeinde Wilen strebt eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung an. Die Energiekommission unterstützt den Gemeinderat und die Gemeinde in ihren Bestrebungen, den Energieverbrauch zu senken, erneuerbare Energien und netzdienliche Massnahmen zu fördern und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten – im Einklang mit den Zielen von Bund und Kanton.
2. *Grundsätze* - Neutralität: Wir handeln unabhängig von parteipolitischen Interessen; Transparenz: Entscheidungen und Projekte werden offen kommuniziert; Wirtschaftlichkeit: Massnahmen sollen ökologisch und ökonomisch sinnvoll sein; Partizipation: Bevölkerung und lokale Akteure werden wo möglich einbezogen.
3. *Handlungsfelder* - Gebäude: Sanierungen, Wärmedämmung, erneuerbare Heizsysteme; - Mobilität: Förderung von ÖV, Veloverkehr, Ladeinfrastruktur; - Strom: Ausbau von PV-Anlagen, Energiespeicher, Eigenverbrauchsgemeinschaften; - Sensibilisierung: Informationskampagnen, Energieberatungen.
4. *Organisation und Umsetzung* Die Energiekommission koordiniert Projekte, berät den Gemeinderat und initiiert Förderprogramme. Sie kann Dritte beiziehen und bei Freigabe von entsprechenden Mitteln durch den Gemeinderat Aufträge an diese erteilen. Zum Handlungsfeld Strom stimmt sich die Energiekommission mit der Energieversorgung Wilen respektive seinem Dienstleister ab. Die Protokolle der Energiekommission

missionsitzungen (EKOM) werden dem Gemeinderat zur jährlichen Berichterstattung über Fortschritte und Anpassung der Ziele zugestellt. Die zuständige Gemeinderatsperson versorgt den gesamten Gemeinderat mit aktuellen Informationen.

Die Stimmberechtigten quittieren die Ausführungen der Gemeinderäte mit einem herzlichen Applaus.

Informationen des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Michael Gieseck informiert zu folgenden Themen:

Hochwasserschutz Region Wil – Aktueller Stand

Das Hochwasserschutzprojekt Region Wil wurde vor zwei Jahren auf Eis gelegt. Dieses Projekt ist politisch und finanziell nicht realisierbar. Zur Diskussion steht neu ein Projekt mit einem Erdwall (Damm) zwischen den Grundstücken Nr. 505 und Nr. 502. Mit diesem Projekt bleibt der Hubbach eingedolt, da bei einer Offenlegung zu viel produktive Landfläche verloren gehen würde. Der Erdwall wird eine Höhe von rund 1.20 Meter aufweisen. Die Ableitung des Regenwassers würde in die Autobahn A1 erfolgen. Noch unklar ist, ob das Regenwasser in die bestehende Leitung entlang der Autobahn abgeleitet werden kann, da die ASTRA einen Ausbau der Autobahn auf sechs Spuren bis 2080 plant. Neuste Informationen erfolgen voraussichtlich an der Budget-Gemeindeversammlung.

Liegenschaft Dorfstrasse 20 "Texpress" – Aktueller Stand

Der Wohnteil wurde nach Jahrzehntelangem Leerstand bekanntlich Mitte April 2026 abgebrochen. Über die Zukunft des Fabrik-Areals kann noch nicht abschliessend informiert werden. Bekannt ist von den Eigentümern, dass für die notwendige Altlasten-Sanierung bis Herbst 2027 noch weitere Bohrungen für Wasserproben durchgeführt werden müssen. Frühestens Ende 2027 oder Anfang 2028 kann der Abbruch des Fabrik-Areals ins Auge gefasst werden. Die Eigentümer des Grundstückes werden das 2'000 m² grosse Grundstück nicht überbauen, sondern saniert oder unsaniert veräussern. Die Gemeinde wird sich mit einem Anteil von 25 Prozent an den Sanierungskosten beteiligen müssen.

Alterswohnungen und Spitex-Stützpunkt

Ältere Menschen, die ihre Einfamilienhäuser nicht mehr bewohnen möchten, finden in Wilen kaum eine altersgerechte Wohnung. Dies soll sich ändern. Mit den geplanten Kernsanierungen der neun Mehrfamilienhäuser an der Dorfstrasse und Langwiesenstrasse ergibt sich eine Chance, auf diesem Areal altersgerechte Wohnungen zu bauen. Auf Initiative von Gemeindepräsident Michael Gieseck hat die die Finara AG, Kirchberg, Eigentümerin der Liegenschaften, signalisiert, die Liegenschaft Langwiesenstrasse 46 abzubauen und an dessen Stelle ein Mehrfamilienhaus mit 30 2.50 Zimmer-Alterswohnungen zu bauen. Wenn dieses Vorhaben gelingt, dann kann Menschen, die ihr ganzes Leben in Wilen gelebt haben, die Möglichkeit geboten werden, auch ihren letzten Lebensabschnitt in Wilen zu verbringen. Als Folge davon könnten junge Familien die freiwerdenden Einfamilienhäuser bewohnen, was der Gemeinde guttun würde. Die Gemeinde begleitet und forciert das Projekt, beteiligt sich aber nicht finanziell daran. Einsprachen gegen das Projekt werden nicht befürchtet, weil alle Mehrfamilienhäuser derselben Eigentümerschaft gehören und die Dimensionen unverändert bleiben. Bis ein Neubau realisiert werden kann, gibt es noch einige Hürden zu meistern. Aktuell finden Gespräche mit einem Dienstleister statt, der die pflegerische Komponente abdecken soll. Es bedarf noch Abklärungen zwischen dem Bauherrn und dem zukünftigen Betreiber der Wohnungen. Zudem bedarf es noch der Zusage des Gesundheitsamtes Thurgau, um künftige neue Pflegeplätze abrechnen zu können, weil in diesem Bereich mit Kontingenten gearbeitet wird. Verlaufen die Bemühungen positiv, könnte der Betrieb im Jahr 2029 aufgenommen werden.

Neue Mitarbeiterin im Sozialdienst

Seit 1. November 2025 ist Yasmin Weilenmann als Mitarbeiterin im Sozialdienst Rickenbach-Wilen tätig. Im gemeinsamen Sozialdienst führt sie in erster Linie die Wilener-Fälle. Yasmin Weilenmann wird von der Versammlung mit einem warmen Applaus begrüsst.

Bäckerei mit Café und Verkauf von Lebensmitteln für den täglichen Bedarf an der Dorfstrasse 37

Das Ehepaar Pascal und Petra Fischbacher von der Fischbacher Bäckerei in Mosnang wird die ehemalige Bäckerei an der Dorfstrasse 37 sanieren und im ersten Quartal 2027 wieder eröffnen. Geplant ist eine Show-Bäckerei mit Café. Ausserdem sollen Lebensmittel für den täglichen Bedarf angeboten werden. Ebenfalls wird wieder die Poststelle eingerichtet. Das Ehepaar Fischer stellt sich persönlich vor und erläutert den Anwesenden ihr Geschäftskonzept. Pascal Fischbacher ist überzeugt, dass der Standort Wilen rentieren wird. Er kennt die ehemalige Bäckerei Böhi gut. Da das Ehepaar Böhi am Standort Wilen existieren konnte, wird es für die Bäckerei Fischbacher auch möglich sein. Die Anwesenden bedanken sich mit einem grossen Applaus für das Engagement des Ehepaares Fischbacher.

Umsetzung Tempo 30

Auswertungen von Tempo-Messungen zeigen, dass Tempo 30 leider nicht immer eingehalten wird; insbesondere auf der Dorfstrasse zwischen Kreisel und Einmündung Engistrasse wird Tempo 30 zum Teil erheblich missachtet und überschritten. Um diesen Tempo-Überschreitungen entgegenzuwirken zu können, werden in Zukunft Radarkontrollen eingeführt. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch an Vorschriften gebunden, deren Umsetzung noch sechs bis acht Wochen dauern werden. Als Sofortmassnahme werden auf der Dorfstrasse zwei Blumentröge platziert, so dass die Automobilisten die Geschwindigkeit anpassen müssen.

Legislative	10
Gemeindeversammlung	102
Verhandlungsgeschäfte, Traktanden	102.2

3. Allgemeine Umfrage

Fragen/Wortmeldungen

Oliver Gehrler spricht folgende zwei Punkte an, die ihn beschäftigen:

- Mit weiteren Bohrungen und Probenentnahmen im belasteten Fabrikareal der Liegenschaft Texpress werden die Sanierungskosten, und damit auch der Gemeindeanteil daran, weiter ansteigen. Er empfiehlt deshalb, ein Auge auf die weitere Entwicklung zu werfen;
- Die bestehenden verkehrsberuhigenden Massnahmen auf der Engstrasse in Fahrtrichtung Sekundarschulanlage sind wirkungslos. Tempo 30 wird häufig nicht eingehalten. Sein Wunsch ist es, dass die geplanten Radarkontrollen auch auf die Engstrasse ausgedehnt werden.

Gemeindepräsident Michael Gieseck klärt auf, dass sich die Gemeinde mit rund zehn Prozent an den Gesamtsanierungskosten beteiligen muss, unabhängig davon, wie hoch diese ausfallen werden. Weiter sagt er Oliver Gehrler zu, Radarkontrollen auch auf der Engstrasse durchzuführen.

Flavio Chan erkundigt sich, ob zur Verbesserung des Nachtangebotes auf der Buslinie 702 seit seiner letzten Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 bereits Schritte erfolgt sind. Gemeindepräsident Michel Gieseck teilt mit, dass in den kommenden Tagen mit der Bus Ostschweiz AG Gespräche für den einen Ausbau des Fahrplanes während der Woche bis 22.00 Uhr und am Wochenende bis 24.00 Uhr geführt werden.

Franz Schwager erkundigt sich, weshalb die Strompreise zwischen 2025 und 2026 so stark voneinander abweichen und wieso keine Erklärung dazu der Stromrechnung beigelegt ist. Gemeindepräsident Michael Gieseck ist über die Frage irritiert, da die Tarifierpassungen für 2026 bereits seit August 2025 auf der Homepage einsehbar sind. Auf jeden Fall sind die Auswirkungen der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) durch die Stimmbürger im Juni 2024 für die Tarifierpassungen mitverantwortlich. Weil die Erklärung der Zahlen komplex ist, macht Gemeindepräsident Michael Gieseck Franz Schwager den Vorschlag, dies bilateral durchzuführen. In einem weiteren Votum erkundigt sich Franz Schwager nach dem Zeitpunkt der Übernahme der Neuheimstrasse ins Eigentum der Gemeinde. Gemeindepräsident Michael Gieseck will dies in drei Monaten erledigt haben.

Alois Steinmann will wissen, ob die Gemeinde Wilen, wie der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband, für die Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 zur Initiative «Keine 10 - Millionen-Schweiz» (Nachhaltigkeitsinitiative) eine Parole herausgeben wird. Gemeindepräsident Michael Gieseck verneint dies, da sich die Gemeinde nicht in die politische Meinungsbildung einmischen darf und will.

Ein Votant meldet sich betreffend die finanzielle Unterstützung von Familien zu Wort, die ihre Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen lassen. Mit der Schliessung der Kita in Littenheid entsteht für die betroffenen Familien eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Er fragt an, ob die Gemeinde Kita-Plätze finanziell unterstützt. Gemeindepräsident Michael Gieseck erklärt, dass der Gemeinderat eine schriftliche Anfrage zur finanziellen Unterstützung erhalten hat und das Thema im Gemeinderat diskutieren wird. Er wird eine Lösung ausarbeiten, kann aber kein Versprechen abgeben, dass in den nächsten Wochen Unterstützungsbeiträge ausgerichtet werden können. Der Entscheid, ob finanzielle Beiträge an Kitas ausgerichtet werden, obliegt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern.

Alt Gemeindepräsident Kurt Enderli meldet sich zu Wort. Er bittet Gemeindepräsident Michael Gieseck im Zusammenhang mit der Neuprojektierung des Hochwasserschutzes beim Huebbach den Hochwasserschutz des Meienmättelibaches und des Alpbaches nicht zu vergessen. Betreffend des Gemeindeanteils an den Sanierungskosten der Altlasten in der Liegenschaft Texpress erklärt er, dass der Gemeindeanteil bereits vor mehr als 10 Jahren durch den Kanton mit 25 Prozent der Sanierungskosten rechtskräftig festgelegt wurde. Gemeindepräsident Michael Gieseck dankt Kurt Enderli für seine Ergänzung und bestätigt diese Auskunft. In seinem Votum hat er den Subventionsbeitrag bereits in Abzug gebracht. Mit diesem reduziert sich der Gemeindebeitrag netto auf rund 10 Prozent der Sanierungskosten.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten wird das Wort von den Stimmberechtigten nicht weiter verlangt.

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften

Anträge zu nicht traktandierten Geschäften werden keine gestellt. Der Gemeindepräsident kommt deshalb zum Schluss der Gemeindeversammlung.

Feststellungen betreffend Einwendungen gegen die Versammlungsführung und die Durchführung der Abstimmungen, Rechtsmittelbelehrung

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass vermutete Rechtsverletzungen sofort an der Versammlung zu rügen sind, was nicht der Fall ist. Weiter verweist er auf das Recht zum schriftlich verfassten Rekurs gegen die Verletzung des Stimmrechts und die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung innerhalb von drei Tagen nach der Gemeindeversammlung, d.h. bis 4. Juni 2026, beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft.

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll liegt vom 24. Juni 2026 bis 7. Juli 2026 öffentlich auf und ist in diesem Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Einwände gegen das Protokoll sind innert dieser Frist bei Gemeinderat schriftlich und begründet einzureichen. Ohne Einsprachen gilt das Protokoll nach Ablauf dieser Frist als genehmigt.

Schluss der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung um 21.15 Uhr und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Michael Gieseck
Gemeindepräsident

Martin Gisler
Gemeindeschreiber